



Beratung am Comenius-Gymnasium

Stand: April 2024

1. Das Beratungskonzept als Teil des Schulprofils

Beratung ist am Comenius-Gymnasium grundsätzlich integraler Bestandteil des Wirkens aller am Bildungsprozess beteiligten Personen. Gemäß dem Leitbild der Schule, „hilfsbereit, geduldig, rücksichtsvoll, ermutigend und interessiert“¹ zu arbeiten, wird jeder Beratungsanlass ernst genommen und die Anteilnahme an diesem als wesentliche Aufgabe einer Schule „mit Herz“² angesehen.

Aber auch die Empfehlungen des Landes NRW finden durch den hohen Stellenwert der Beratung am Comenius-Gymnasium Berücksichtigung, da diese dafür sorgt, dass „Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung möglichst früh unterstützt werden und eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Herstellung und Sicherung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Teilhabe in einem inklusiven Bildungssystem.“³

Nicht zuletzt die Fülle an unterschiedlichen Themen, die Unterschiedlichkeit der Beratungskonstellationen und der generell sehr individuelle Charakter von Beratung machen es notwendig, Beratungsprozesse im Besonderen zu koordinieren und zu organisieren, wozu dieses Konzept mit seinen Anlagen einen Beitrag leisten möchte.

2. Grundsätze der Beratungstätigkeit

Das Beratungsangebot am Comenius-Gymnasium richtet sich vollumfänglich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer. Die Beratenden sind sich ihrer „Lotsenfunktion“⁴ bewusst.

Die Beratung durch die beratenden Personen ist grundsätzlich freiwillig und kostenfrei. Die ratsuchende Person entscheidet selbst, ob sie eine Beratung wünscht. Die Beratungslehrkraft

¹ Schulprofil, S. 10.

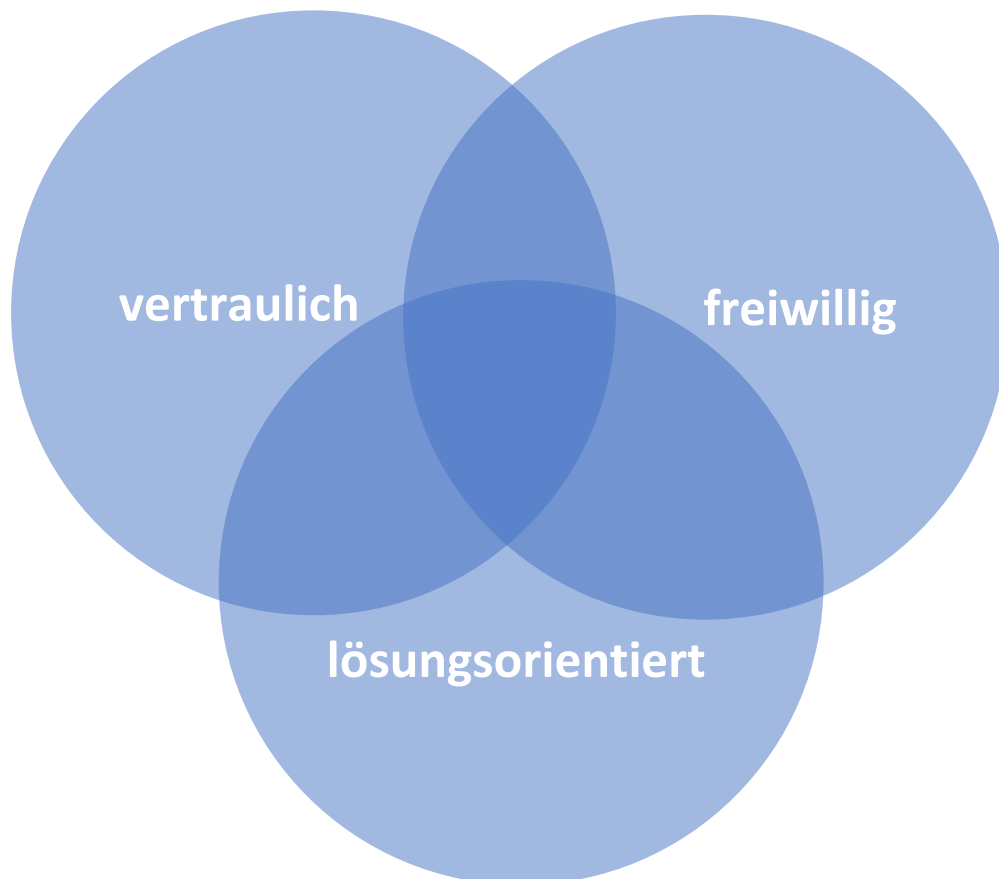
² Ebd.

³ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017 (ABl. NRW. 05/17 S. 36), 1.2.

⁴ Handreichung zum Erlass: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, S. 3.

hingegen erwägt, ob sie einen Beratungsauftrag annehmen kann oder die ratsuchende Person weitervermitteln wird. Die ratsuchende Person kann, wie der Beratende, die Beratung jederzeit abbrechen. Dem Beratungsprozess sind Vertrauen und Offenheit grundsätzlich zuträglich. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn der ratsuchenden Person der Besuch bei den Beratungslehrkräften durch andere Personen nahegelegt worden ist.

Denn alle beratende Tätigkeit basiert auf Vertraulichkeit und bietet Unterstützung für die ratsuchende Person in einer geschützten Umgebung. Dabei bietet die Beratung durch die Beratungslehrkräfte Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösekompetenz der ratsuchenden Person in einem von Einfühlungsvermögen, Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen. Die Beratung bezieht das gesamte soziale Umfeld des Ratsuchenden in den Beratungsprozess ein (systemischer Ansatz). Ihr Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung (lösungsorientierter Ansatz).



3. Anlässe und Auslöser für Beratung

Neben obligatorischen Anlässen zur Beratung wie Schullaufbahn, Sprechtagen u.Ä. gibt es eine Reihe verschiedenster Themen für Beratungsanlässe, die im Folgenden in den Blick genommen werden. Dabei kann grundsätzlich zwischen persönlich-sozialen sowie laufbahn- und leistungstechnischen Problemen unterschieden werden, etwa

- Familiäres: Scheidung, Tod oder schwere Krankheit,
- selbstverletzendes Verhalten (SVV),

Schulinternes Beratungskonzept

- Gewalt,
- Vernachlässigung,
- Mobbing
- Sucht und Drogen u.v.a.m.

Aber eben auch:

- Berufsorientierung
- Lernen und Lerntechniken
- besondere Begabungen
- individuelle Förderung bei speziellen Lernschwierigkeiten (z.B. Lesen, Schreiben, Rechnen)

Auch bei zunächst unerklärlichen Auffälligkeiten einer Schülerin oder eines Schülers wie ‚plötzliche‘ Unkonzentriertheit, deutlicher Leistungsabfall, Schulverweigerung u.a. wird das Beratungsteam aktiv. Bei Mobbingprozessen innerhalb einer Klasse oder Gruppe besteht das Angebot, eine Beratungslehrkraft einzuschalten (Konzept nach W. Kindler). Lösungen können auch unter Hinzuziehung von bzw. Vermittlung an außerschulische professionelle Unterstützungsstellen - wie Jugendamt, Kinderklinik, Ärzte, Psychologische Beratungsstelle, Drogenberatungsstelle angestrebt werden.

4. An der Beratung beteiligte Personen und deren Aufgaben

Beratung an sich ist Aufgabe einer jeden am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler beteiligten Person, die mit einem Beratungsanlass konfrontiert wird.⁵ Hierzu werden häufig die Klassenlehrkräfte als erste Anlaufstelle genutzt. Der weitere Fortgang von Beratung und Unterstützung richtet sich nach den Inhalten und Herausforderungen der entsprechenden Anlässe. Die Beratungslehrkräfte werden entsprechend eingebunden, wenn die Unterstützung erwünscht ist. Angesprochen werden diese dann entweder von den Schülerinnen und Schülern selbst, von Eltern oder vom Kollegium. Die pädagogischen Konferenzen werden bei Bedarf durch die Beratungslehrkräfte unterstützt.

Die in der Beratung tätigen Personen arbeiten im Sinne der Schülerinnen und Schüler zusammen und stimmen sich gegenseitig durch regelmäßigen Austausch in ihren Beratungstätigkeiten ab. Hierbei wird das Prinzip der Vertraulichkeit natürlich gewahrt.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Beratungslehrkräfte keine Schullaufbahn- oder Berufsberatung übernehmen. Sie ergänzen und entlasten die Klassenleitungsteams, die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die SV-Lehrerinnen und -lehrer sowie die weitere Schulsozialarbeit. Eine Auflistung aller Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche befindet sich aus Gründen der Übersicht und der erleichterten Orientierung im Anhang (Anlage I).

⁵ Vgl. § 44 SchulG - BASS 1-1, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4.

5. Prävention statt Intervention

Um Problemen und Krisen in Dringlichkeit und Ausprägung vorzubeugen, existieren am Comenius-Gymnasium folgende Konzepte, die als präventive Maßnahmen verstanden werden dürfen:

Zunächst ist hier das *Anti-Mobbing-Training* zu benennen, das mit einem eigenen Konzept auf der Homepage zu finden ist. Dabei wird unter anderem ein Projekttag zum Thema ‚Mobbing‘ in der Jahrgangsstufe 6 durchgeführt. Des Weiteren werden die Comenius-Stunden zur Diagnose und Stärkung des Klassenklimas genutzt. Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen eines Elternabends zu diesem Thema informiert.

Das *Förderkonzept* des Comenius-Gymnasiums hilft den Schülerinnen und Schülern, Drucksituationen in Leistungsüberprüfungen und im Schulalltag abzubauen. Es ist individuell auf die lernende Person abgestimmt und ist in seiner Gänze auf der Schulhomepage einsehbar.

Auch das *Schutzkonzept* kann als vorbeugende Maßnahme verstanden werden, da es darauf abzielt, eine Atmosphäre des Vertrauens und der Wertschätzung aufzubauen. Dies wiederum kann dazu beitragen, eine ungestörte Lernumgebung und ein freundliches, vertrauensvolles Klima unter allen Beteiligten zu erwirken.

Als „*Schule ohne Rassismus mit Courage*“ werden zudem zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen zum Thema Extremismusprävention durchgeführt. Hier sei vor allem die Geschichtsexkursion nach Krakau oder die Beteiligung von Veranstaltungen rund um die ‚Stolpersteine‘ und die Pogrom-Erinnerungskultur erwähnt. Dies kann dabei unterstützen, gewissen Konflikten in den Bereichen Diskriminierung, Rassismus oder Hass vorzubeugen.

An dieser Stelle sei insgesamt erwähnt, dass die aufgezeigten Präventionsmaßnahmen zusätzlich zu den im *Krisenpräventionshandbuch* genannten Punkten zu verstehen sind. Dieses bietet in den entsprechenden Situationen praktische Hinweise sowie Literatur- und Linksammlungen, um die Handlungssicherheit zu erhöhen und ggfs. Impulse für methodisches Vorgehen und passgenaue Maßnahmen im Rahmen der Beratungssituation zu geben.

6. Aufgaben und Arbeitsweisen der Beratungslehrkräfte

Die Beratung durch die Beratungslehrkräfte versteht sich als Beratung von Schülerinnen, Schülern, Erziehungsberechtigten und interessierten Kolleginnen und Kollegen über präventive und fördernde Maßnahmen sowohl im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen als auch die Bewältigung von darin begründeten Konflikten innerhalb und außerhalb von Schule. Die Beratung widmet sich außerdem dem Herstellen von Kontakten zu außerschulischen (Fachberatungseinrichtungen).

Beispielhaft können als allgemeine Aufgaben der Beratungslehrkräfte u.a. folgende Aspekte verstanden werden:

- Informationen geben,

Schulinternes Beratungskonzept

- Gespräche moderieren,
- Konfliktgespräche leiten,
- Einzelfallberatung,
- Hilfestellung bei der Arbeitsorganisation,
- Vermittlung von Lerntechniken,
- Evaluation unterstützen,
- Kooperationspartner vermitteln.

Für die Beratungstätigkeit wird tagesaktuell unter Berücksichtigung der Unterrichtssituation und in Absprache mit der ratsuchenden Person ein freier Raum aufgesucht. Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer bieten individuelle Beratungszeiten außerhalb des Unterrichts an (in Ausnahmefällen auch während der Unterrichtszeit) und stehen zudem für Beratungsgespräche nach Vereinbarung zur Verfügung.

Bei Beratungen während der Unterrichtszeit meldet die Beratungslehrkraft die ratsuchende Person bei der Fachlehrkraft ab. Diese wird gebeten, den Besuch bei der jeweiligen Beratungslehrkraft zu ermöglichen, sofern keine dringenden unterrichtlichen Gründe (z.B. Klassenarbeiten) vorliegen, und den Beratungsvorgang vertraulich zu behandeln. Die Schülerinnen und Schüler sind folglich „anwesend“, wenngleich nicht am Unterricht teilnehmend. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten und die Hausaufgaben zu erfragen. Enger Kontakt und Austausch mit den Klassenleitungsteams ist den Beratungslehrkräften wichtig und gilt es, gepflegt zu werden.

Für den Bereich der Probleme im Arbeits- und Leistungsverhalten wird eine Lernberatung angeboten, welche individuell, ziel- und ressourcenorientiert angelegt ist. Mögliche Themen können sein

- Motivation,
- Prüfungsangst,
- Lernstrategien,
- Gestaltung von Arbeitsplatz / Lernumgebung,
- Heft- und Mappenführung,
- Effektives Anfertigen von Hausaufgaben,
- Zeitmanagement,
- Selbstorganisation.

Die Lernberatung kann einerseits durch das Klassenleitungsteam initiiert werden und erfolgt mit Einverständnis der Eltern. Andererseits besteht jederzeit die Möglichkeit, dass Ratsuchende sich direkt an die beratende Lehrkraft wenden. Das Konzept befindet sich auf der Homepage.

Für sämtliche Beratungsgespräche gilt: Die Termine werden unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler werden in einer Liste geführt, um

die Zuständigkeit zu organisieren. Ein Austausch zu einzelnen Vorgehensweisen im Team schafft Handlungssicherheit.

7. Krisen

In Krisensituationen informiert die entsprechende Lehrkraft in Absprache mit dem Beratungsteam die Schulleitung. Hierbei arbeiten die Beratungslehrkräfte eng und kooperativ mit dem Krisenteam zusammen. Es gelten dann die entsprechenden Handlungsweisen des *Notfallordners*.

8. Außerschulische Partner und Organisationen

Das Comenius-Gymnasium arbeitet mit verschiedenen außerschulischen Partnern zusammen und steht mit diesen in regem Austausch. Dabei wird der Kontakt insofern gepflegt, als dass in Situationen, die eine Weiterleitung an die entsprechende Stelle sinnhaft oder sogar dringend notwendig erscheinen lassen, unkompliziert und vertrauensvoll verfahren werden kann.

Zu den wichtigsten Ansprechpartnern im Kontext von Beratung zählen für das Comenius-Gymnasium verschiedenste Akteure im lokalen Umfeld. So erfolgt z.B., wo es angezeigt ist, eine enge Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle in Datteln. Auch die Kinder- und Jugendpsychologie der Kinderklinik Datteln ist ein Kooperationspartner, dessen Erfahrung und Nähe in vielen Fällen nicht nur hilfreiche Beratung und Hilfestellung ermöglichen, sondern auch stationäre Aufenthalte von Ratsuchenden möglich machen. Die Schulberatungsstelle Recklinghausen ist speziell bei telefonischer Beratung und in Notfällen der wichtigste Ansprechpartner.

Des Weiteren gibt es verschiedene Trainings- und Bildungsprogramme für die Schülerinnen und Schüler, die durch externe Partner angeboten und am Comenius-Gymnasium etabliert sind. Stellvertretend sei hier die Organisation „Pro Familia“ genannt, die mit ihrem Team fest im Schulkalender zu Gast ist und Workshops mit den Lernenden durchführt. Eine Übersicht der Kooperationspartner befindet sich auf der Schulhomepage.

9. Evaluation und Weiterbildung

Dieses Beratungskonzept ist gemäß der Handreichung zum Erlass 12-21, 4 „keine für immer festgeschriebene Momentaufnahme, sondern ein kontinuierlicher Prozess der gemeinsamen Bedarfsanalyse.“⁶ Es sei ausdrücklich betont, dass die Evaluation der beratenden Tätigkeit am Comenius-Gymnasium immer wieder Gegenstand der Teamsitzungen ist. Diese kollektive Fallberatung soll gewährleisten, dass Zusammenhänge nicht übersehen werden, die Qualität der Beratung erhöht wird und das gemeinsame Erwägen von weiteren Maßnahmen zu Handlungssicherheit führt.

⁶ Handreichung zum Erlass: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, S. 5.

Schulinternes Beratungskonzept

Gleichzeitig legen die beteiligten Personen Wert auf eine professionelle Ausrichtung ihrer Tätigkeit, sodass folgende Maßnahmen anzustreben bzw. weiterhin zu gewährleisten sind:

- regelmäßige Aus-, Weiter- und Fortbildungen,
- fallbedingte Supervision,
- Ausstattung und Beschaffung von Material und Literatur (auch Spiele, Testmaterial etc.),
- interner Austausch auch unter fallbedingter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten,
- Revision und Aktualisierung des Beratungskonzeptes (ca. alle drei Jahre),
- Pflege der Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern und Organisationen.

Schulinternes Beratungskonzept

Anlage I

Übersicht aller an Beratung beteiligter Personen mit ihren Aufgabenbereichen:

Beratungslehrkräfte	Herr Benden (Bend) Herr Braun (Baun) Herr Hansen (Hans) Frau Ilgner (Ilgn) Frau Rosenberg (Rose)	Alle Beratungsanlässe außer Laufbahnberatung; Verteilung und Übergabe ggfs. im Anschluss an Erstgespräch
Laufbahnberatung	Erprobungsstufe: Frau Dr. Scheumann (Seum) Frau Gaede (Gaed) Mittelstufe: Herr Scheumann (Sman) Frau Ilgner (Ilgn) Oberstufe: Frau Schäfer (SchA) Herr Tschismar (Tsch)	erfolgt über die Jahrgangsstufenkoordination
Lerncoach	Frau Imgrund-Withöft (Iwit)	Lernberatung
Schulsozialarbeit	Frau Heppelmann Herr Jacobi	nur montags und dienstags im Haus
Sonderpädagogische Beratung	Frau Schäpers (Schp)	
Studien- und Berufsorientierung	Herr Benden (Bend) Herr Kleimann (Klei) Herr Luig (Luig)	
Suchtpräventionsbeauftragter	Herr Klein Altstedde (Kals)	
SV	entsprechende Mitglieder	Raum BE-8